

12.06.2018

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1043 vom 9. Mai 2018  
des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD  
Drucksache 17/2608

### **Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung durch ärztliches Attest**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit der aus dem Grundgesetz resultierenden staatlichen Pflicht, Asylrecht zu gewähren, ergibt sich auch die Pflicht, die Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, wieder in ihre sicheren Herkunftsländer zurückzuführen.

Gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz kann diese Abschiebung jedoch vorübergehend ausgesetzt werden, hier spricht man von einer „Duldung“.

Zu den in § 60a AufenthG aufgeführten, zielstaatsunabhängigen Abschiebehindernissen gehören unter anderem Erkrankungen, welche eine Abschiebung beeinträchtigen können und somit eine Reiseunfähigkeit - also das Unvermögen, ohne Gefahren für Leib und Leben mit dem vorgesehenen Transportmittel an das Reiseziel zu gelangen - begründen.

Zur Anerkennung eines solchen Hindernisses bedarf es jedoch einer genauen ärztlichen Diagnose (Identifizierung der Krankheit nach der International Classification of Diseases - ICD10) und einer präzisen Beschreibung der laufenden therapeutischen Maßnahmen, insbesondere Medikation.

Ergeben sich hieraus berechtigte Zweifel an der Reisefähigkeit, werden Vollzugsmaßnahmen vorübergehend ausgesetzt.

**Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration** hat die Kleine Anfrage 1043 mit Schreiben vom 11. Juni 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 11.06.2018/Ausgegeben: 15.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. Wie viele Asylbewerber mit einem Duldungsstatus sind aktuell in Nordrhein-Westfalen registriert?**

Zum Stichtag 30.04.2018 wurden nach der Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR) 52.918 ausreisepflichtige Personen mit dem Status Duldung geführt.

**2. Wie viele Asylbewerber haben aufgrund eines Attestes den Status der Duldung erlangt? (Bitte nach Bezirken und Herkunftsländern aufschlüsseln)**

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (aus medizinischen Gründen) kann aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Herkunftsländern den als Anlage beigefügten Tabellen entnommen werden.

**3. Welche Krankheitsbilder nach der International Classification of Diseases - ICD10 sind als Grund für solche ärztlichen Atteste angegeben?**

**4. Sofern diese Atteste einer Prüfung unterzogen werden, welche Kriterien liegen dieser zugrunde?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote wegen einer möglichen Gesundheitsgefährdung sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Asylverfahrens zu prüfen. An die Entscheidungen des BAMF sind die Ausländerbehörden gebunden.

Ein von der Ausländerbehörde im Einzelfall zu berücksichtigendes Abschiebungshindernis nach § 60a Abs. 2 AufenthG kann im Hinblick auf die gesundheitliche Situation eines ausreisepflichtigen Ausländers dann vorliegen, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass sich der Gesundheitszustand des Ausländers durch die Abschiebung wesentlich oder gar lebensbedrohlich verschlechtert und wenn diese Gefahr nicht durch bestimmte Vorkehrungen ausgeschlossen oder gemindert werden kann. Stets ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit aus dem individuellen Krankheitsbild eine rechtlich relevante Reiseuntauglichkeit bzw. eine konkrete Gesundheitsgefährdung bis hin zu einer Selbstgefährdung folgt. Hierbei werden keine typischen Krankheitsbilder unterschieden.

§ 60a Abs. 2c Satz 3 AufenthG enthält die wesentlichen Kriterien für eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung, die Grundlage für die Prüfung sind, ob der Betroffene die gesetzliche Vermutung, dass der Abschiebung gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, durch die von ihm vorgelegte ärztliche Bescheinigung entkräften kann.

**5. Bei wie vielen Asylbewerbern mit Duldungsstatus wurde eine Abschiebung aufgrund einer Gesundung durchgeführt?**

Eine Abschiebung kann vollzogen werden, wenn keine Bedenken hinsichtlich der Reisefähigkeit der Person bestehen. Soweit erforderlich und ausreichend, kann eine ärztlich begleitete Rückführung erfolgen. Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

## Anlage Antwort Kleine Anfrage 1043

Regierungsbezirk Arnsberg  
Stichtag  
30.04.2018

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Kosovo	71
Albanien	52
Serbien	37
Mazedonien	27
Bosnien und Herzegowina	11
Russische Föderation	11
Aserbaidshan	8
Sri Lanka	8
Marokko	7
Türkei	7
Ghana	5
Algerien	4
Georgien	4
Guinea	4
Armenien	3
Montenegro	3
Nigeria	3
Pakistan	3
Syrien, Arabische Republik	3
Afghanistan	2
Dominikanische Republik	2
Eritrea	2
Irak	2
Libanon	2
Togo	2
Ukraine	2
Ungeklärt	2
Vietnam	2
Ägypten	1
Bangladesch	1
Bulgarien	1
China	1
Indien	1
Iran, Islamische Republik	1
Jugoslawien (ehemals)	1
Kasachstan	1
Kongo, Dem. Republik	1
Serbien und Montenegro (ehemals)	1
Staatenlos	1
Tunesien	1
Vereinigte Arabische Emirate	1
<b>Gesamt</b>	<b>302</b>

Regierungsbezirk Detmold  
Stichtag  
30.04.2018

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Albanien	45
Kosovo	39
Serbien	38
Georgien	22
Mazedonien	21
Armenien	16
Russische Föderation	4
Aserbaidshan	3
Bosnien und Herzegowina	3
Syrien, Arabische Republik	3
Ghana	2
Iran, Islamische Republik	2
Tadschikistan	2
China	1
Jugoslawien (ehemals)	1
Kuba	1
Marokko	1
Montenegro	1
Ungeklärt	1
<b>Gesamt</b>	<b>206</b>

**Regierungsbezirk Düsseldorf**      **Stichtag**  
**30.04.2018**

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Mazedonien	114
Serbien	75
Albanien	55
Kosovo	42
Armenien	23
Russische Föderation	13
Aserbajdschan	10
Georgien	8
Kuwait	6
Marokko	6
Nigeria	6
Bosnien und Herzegowina	5
Guinea	5
Ghana	4
Kirgisistan	4
Afghanistan	3
Saudi Arabien	3
Türkei	3
Ukraine	3
Bangladesch	2
Irak	2
Libanon	2
Libyen	2
Moldau (Republik)	2
Vereinigte Arabische Emirate	2
Vietnam	2
Bulgarien	1
China	1
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	1
Eritrea	1
Jemen	1
Jugoslawien (ehemals)	1
Kenia	1
Sri Lanka	1
Syrien, Arabische Republik	1
Tadschikistan	1
Tunesien	1
Ungeklärt	1
Venezuela	1
<b>Gesamt</b>	<b>415</b>

**Regierungsbezirk Münster**      **Stichtag**  
**30.04.2018**

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Serbien	23
Albanien	22
Mazedonien	19
Kosovo	18
Ghana	4
Armenien	3
Marokko	3
Bosnien und Herzegowina	2
Libanon	2
Mongolei	2
Montenegro	2
Pakistan	2
Türkei	2
Georgien	1
Irak	1
Iran, Islamische Republik	1
Jugoslawien (ehemals)	1
Kuba	1
Libyen	1
Nigeria	1
Philippinen	1
Somalia	1
Sri Lanka	1
Tadschikistan	1
Ungeklärt	1
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>

Regierungsbezirk Köln

Stichtag  
30.04.2018

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Albanien	111
Mazedonien	97
Serbien	78
Kosovo	76
Vereinigte Arabische Emirate	65
Russische Föderation	28
Libyen	27
Bosnien und Herzegowina	21
Georgien	19
Armenien	14
Türkei	14
Saudi Arabien	13
Afghanistan	12
Marokko	11
Irak	9
Katar	9
Nigeria	8
Kuwait	7
Montenegro	6
Algerien	4
Guinea	4
Iran, Islamische Republik	3
Angola	2
Aserbaidshan	2
Ghana	2
Indien	2
Kongo, Dem. Republik	2
Nepal	2
Pakistan	2
Somalia	2
Ukraine	2
Usbekistan	2
Venezuela	2
Vietnam	2
Bangladesch	1
Dominica	1
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	1
Gambia	1
Indonesien	1
Jordanien	1
Kamerun	1

Kirgisistan	1
Mongolei	1
Peru	1
Sri Lanka	1
Syrien, Arabische Republik	1
Togo	1
Ungarn	1
Vereinigte Staaten von Amerika	1
<b>Gesamt</b>	<b>675</b>